Jahresbericht

über das städtische

Lehrerinnenseminar,

die höhere- und Bürger-Mädchenschule

zu

Thorn.

Ostern 1890.

Thorn 1890.
Buchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

A. Lehrplan.

NB. Der Lehrplan ist neu bearbeitet und den vorgesetzten Behörden zur Genehmigung vorgelegt worden. — Wegen Mangels an Raum kann jedoch in dem vorliegenden Berichte nur ein Teil desselben Aufnahme finden; der Rest folgt im nächsten Jahresberichte.

I. Allgemeine Ziele und Grundsätze.

Unsere höhere Mädchenschule will ihren Schülerinnen eine höhere allgemeine Bildung geben, durch die sie befähigt werden, das Geistesleben der Nation zu verstehen und an ihm teilzunehmen. Dieses Bildungsziel sucht sie in Einklang zu bringen „mit der eigentümlichen Naturanlage des weiblichen Geschlechts", wie auch mit der vornehmlich im Bereiche der Familie liegenden Lebensaufgabe desselben. Zu diesem Zwecke soll ihr Unterricht nicht den Verstand allein, sondern auch Gemüt und Willen bilden und in den dafür geeigneten Fächern eine religiös-sittliche und ästhetische Richtung erhalten. Er muß sich fern halten von einer „auf wissenschaftliche Darstellung der Unterrichtsobjekte ausgehenden Lehrweise, wie von geistlosem Einlernen und bloßer Mitteilung von Kenntnissen; dagegen soll er, wo es irgend angeht, entwickeln und alle seine Stoffe in einer anschaulichen, ihrer Natur wie auch der Natur der Mädchen entsprechenden Weise darbieten. Um eine Ausbildung im deutschnationalen Sinne zu fördern, stellen wir beim Geschichtsunterrichte die vaterländische Geschichte in den Vordergrund und weisen dem Unterrichte in der Muttersprache, und in den oberen Klassen der Einführung in die deutsche Litteratur die Hauptstelle im Lehrplane an. — Für den Unterricht in den fremden Sprachen setzen wir uns nicht etwa das Ziel, daß unsere Schülerinnen das Französische und Englische gewandt sprechen lernen (obwohl auch dazu angeleitet wird), sondern daß sie durch Vergleichung des fremdartigen grammatischen Baus mit der Muttersprache und durch vielfache Lektüre diejenige formale Bildung gewinnen, welche in höheren Knabenschulen durch die alten Sprachen erzielt wird.

Den zukünftigen häuslichen Beruf der Schülerinnen glauben wir dadurch zu berücksichtigen, daß wir in ihnen Sorgfalt und Fleiß im kleinen, Pünktlichkeit und Ordnung, Gehorsam gegenüber den im Interesse der Gesamtheit gegebenen Bestimmungen und Gesetzen, also die für das häusliche Leben erforderlichen Tugenden und Charaktereigenschaften zu wecken und zu pflegen suchen. Auch ist die Schule bemüht, durch Einschränkung der häuslichen Schulaufgaben ihren Schülerinnen die Zeit zur Erholung wie für Übernahme wirtschaftlicher Beschäftigungen nicht allzu sehr zu beschränken.

Für die häuslichen Schulaufgaben ist in den oberen Klassen eine Arbeitszeit von täglich höchstens 2—2½ Stunden, in den mittleren von 1½ und in den unteren von ½ bis 1 Stunde in Aussicht zu nehmen.

II. Organisation der Anstalt.

Die Schule hat 10 aufsteigende Klassen. Die Klassen X., IX. und VIII. bilden die Unterstufe, die Klassen VII, VI und V die Mittelstufe, die Klassen IV, III, II, I die Oberstufe.

Die Aufnahme in die X. Klasse erfolgt mit dem schulpflichtigen Alter, und zwar jährlich einmal zu Ostern. Jedoch können Schülerinnen, die schon andere Anstalten besucht haben, auch zu anderen Zeiten des Schuljahres Aufnahme finden.

Die Versetzungen werden in der Regel jährlich nur einmal, zu Ostern, vorgenommen. Den Versetzungen gehen gründliche Prüfungen und Beratungen des Lehrercollegii voraus; es sind daher die sogenannten Nachversetzungen (auf Antrag der Eltern) ohne Ausnahme ausgeschlossen.

Diejenigen Schülerinnen, welche die I. Klasse absolviert haben, erhalten ein Abgangszeugnis, welches den Stand ihres Wissens zu den Normalforderungen einer höheren Mädchenschule und event. ihre Befähigung für den Eintritt in das Lehrerinnenseminar beurteilt.

Die Anzahl der Schülerinnen einer Klasse soll die Zahl 40 dauernd nicht überschreiten.

Sämtliche Unterrichtsgegenstände sind obligatorisch; doch kann der Direktor auf Grund ärztlichen Attestes und eines schriftlichen oder mündlichen Antrages der Eltern vom Unterrichte in den technischen Gegenständen dispensieren.

Die Verteilung der Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Klassen und die Stundenzahl der letzteren veranschaulicht folgende Übersicht:

	Unterstufe			Mittelstufe			Oberstufe				Seminar	Summa
	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I		
1. Religion:												
a) Evangel. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12
b) Kathol. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6
c) Mos. Religion .	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	6
2. Deutsch	10-11	8	7	6	6	5	5	5	5	5	4	66—67
3. Schreiben . . .	—	4	3	2	2	2	—	—	—	—	—	13
4. Französisch . . .	—	—	—	5	5	5	4—5	4—5	4—5	4—5	4	31—35
5. Englisch	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	4	20
6. Rechnen u. Raumlehre	4	4	4	3	3	3	3—2	2	2	2	2	31—32
7. Geschichte . . .	—	—	—	1	2	2	2	2	2	2—3	2	15—16
8. Geographie . . .	—	—	1—2	2	2	2	2	2	2	1—2	1	15—17
9. Naturgeschichte, bez. Naturlehre . . .	—	—	—	1—2	2	2	2	2—3	2	2	2	16—17
10. Zeichnen . . .	—	—	1	2	2	2	2	2	2	2	2	15
11. Handarbeit . . .	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	16
12. Singen	—	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	8
13. Turnen	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
14. Pädagogik . . .											4	4
Summa .	18-19	22	22-23	28-29	30	30	30	30	29-30	30	30	

III. Lehrziele.

1. Evangelische Religion.

Ziel des evangelischen Religionsunterrichts ist „eine auf dem positiven Boden der christlichen Kirche fest gegründete Religiösität der Schülerinnen;" deshalb soll er durchgängig dem Gemüte zugewandt sein und Verstand und Gedächtnis nur insoweit in Anspruch genommen, als es die Klarheit des religiösen Empfindens erfordert.

Die biblischen Geschichten werden auf Unter- und Mittelstufe durch das lebendige Wort des Lehrers den Kindern mitgeteilt und in ernster, würdiger Weise nach ihrem sittlichen und religiösen Inhalte durch Frage und Antwort für Geist und Gemüt der Kinder fruchtbar gemacht. Katechismus, Spruch und Lied sind mit der biblischen Geschichte in angemessene Verbindung zu bringen. Bei dem Erzählen der biblischen Geschichte ist ein starres Festhalten an den Worten der heiligen Schrift nicht zu empfehlen; jedoch bleibe man in all den Fällen beim Bibelworte, in denen dasselbe den Kindern verständlich ist.

X. und IX. Klasse. 2 Stunden.

Im Sommer biblische Geschichten aus dem alten Testamente und zwar:

1. Die Schöpfungsgeschichte (verkürzt), besonders die Schöpfung des Menschen. Morgen- und Abendgebet, Ps. 115, 3. Unser Gott ist im Himmel.
2. Paradies und Sündenfall (beide verkürzt). Ps. 104, 24. Herr, wie sind deine Werke.
3. Kain und Abel. Tobias 4, 6. Dein Lebelang habe Gott vor Augen.
4. Abrahams Berufung und seine Scheidung von Lot. Ps. 33, 4. Des Herrn Wort. Matth. 22, 37—39. Du sollst lieben Gott deinen Herrn.
5. Abrahams Prüfung. Ps. 103, 13. Wie sich ein Vater über Kinder.
6. Joseph und seine Brüder. Ps. 133, 1. Wie fein und lieblich ist es.
7. Josephs Gefängnis und Erhebung.
8. Moses' Geburt.

Im Winter biblische Geschichten des neuen Testaments, und zwar:

1. Geburt Jesu. Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebet.
2. Die Weisen aus dem Morgenlande.
3. Der 12jährige Jesus im Tempel. Eph. 6, 1—3. Ihr Kinder, seid gehorsam.
4. Die Hochzeit zu Cana. Ps. 145, 15. Aller Augen warten.
5. Der Jüngling zu Nain und Jairi Töchterlein. Ps. 90, 12. Lehre uns bedenken.
6. Die Stillung des Sturmes. Matth. 11, 28. Kommt her zu mir.
7. Die Speisung der 5000 Mann. Ps. 107, 1. Danket dem Herrn.
8. Jesus der Kinderfreund.
9. Die Hauptmomente aus Jesu Leidens- und Auferstehungsgeschichte.

Lieder: 1. Lobt Gott, ihr Christen. 2. Ach bleib' mit deiner Gnade. 3. Mein erst Gefühl (Str. 1. 2. 5. 6. 7.) 4. Passende Einzelstrophen (Gott, ich danke dir, Führe mich, o Herr und leite, Gott des Himmels ꝛc.)

Die 10 Gebote und das Vaterunser, beide ohne die luther. Erklärung und in Verknüpfung mit den stoffähnlichen Geschichten.

VIII. und VII. Klasse.

A. 1 Stunde Biblische Geschichten nach Woike-Triebel, im Sommer altes Testament (bis zum November), im Winter neues. Aus dem alten Testamente kommen außer dem zu wiederholenden Pensum des 1. Kursus besonders folgende zur Behandlung: die Sündflut, die Gesetzgebung, Eli und Samuel, David und Goliath, David und Absalom, Naboths Weinberg. Aus dem neuen Testamente treten neu auf: Johannes des Täufers Geschichte, Wunder Christi, einige Gleichnisse (vom Schalksknecht, der barmherzige Samariter, der verlorene Sohn), die Leidens- und Auferstehungsgeschichte.

B. 1 Stunde Wort- und Sacherklärung der Gebote (mit Erklärung) und des Glaubens (ohne Erklärung), Sprüche und Lieder; im 1. Jahre die Gebote, im 2. der Glaube.

Sprüche zu den 10 Geboten: Tob. 4, 6. Dein Lebelang. 1. Joh. 5, 3. Das ist die Liebe zu Gott. Ps. 37, 5. Befiehl dem Herrn deine Wege. Ps. 90, 2. Herr Gott, du bist unsere Zuflucht. Ps. 33, 9. So er spricht, so geschieht's. Matth. 7, 21. Es werden nicht alle. Ps. 50, 15. Rufe mich an in der Not. Jac. 1, 22. Seid aber Thäter des Worts. Spr. Sal. 30, 17. Ein Auge, das den Vater verspottet. Spr. Sal. 12, 10. Der Gerechte erbarmet sich. Jac. 4, 17. Wer da weiß Gutes zu thun. 2. Thess. 3, 10. So jemand nicht will arbeiten. Jes. Sir. 5, 17. Ein Dieb ist ein sch. D. Matth. 7, 1 ff. Richtet nicht, auf daß ihr nicht. Matth. 7, 12. Alles nun, was auch die Leute.

Sprüche zum 2. Hauptstück: Ps. 145, 15. 16. Aller Augen warten. Ps. 137, 1. Wo der Herr nicht das Haus. Ps. 103, 1. 2. Lobe den Herrn meine Seele. Ebr. 11, 3. Durch den Glauben merken wir. Joh. 3, 16. Also hat Gott. Apost. 4, 12. Es ist in keinem andern Heil. Joh. 1, 14. Das Wort ward Fleisch. 5. Mos. 18, 15. Einen Propheten wie mich. Jes. 53, 4. 5. Fürwahr, er trug. Phil. 2, 5. ff. Ein jeglicher sei gesinnt. 1. Kor. 15, 55. Der Tod ist versch. Joh. 14, 6. Ich bin der Weg. Ps. 51, 12—13. Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz.

Lieder: 1. Lobe den Herrn. 2. Liebster Jesu, wir sind hier. 3. O Lamm Gottes. 4. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'. 5. Wer nur den lieben Gott läßt walten. 6. Dies ist der Tag, den Gott. 7. Vom Himmel hoch.

VI. und V. Klasse.

A. 1 Stunde biblische Geschichte, im 1. Jahre altes Testament mit besonderer Berücksichtigung der Geschichten von Moses ab, im 2. Jahre neues Testament mit besonderer Berücksichtigung der in den früheren Kursen noch nicht behandelten Geschichten und der ersten Kapitel aus der Apostelgeschichte.

Beim Beginne jedes Semesters wird die Reihenfolge der biblischen Bücher des alten, bezw. neuen Testamentes eingeprägt und das Aufschlagen derselben geübt. Am Schlusse des Semesters ist das aus der Geographie Palästinas Mitgeteilte übersichtlich zusammen zu stellen.

B. 1 Stunde. Wort- und Sacherklärung des 1., 2. und 3. Hauptstücks, und zwar im 1. Jahre das 1. und 3., im 2. das 2. Hauptstück (mit der lutherischen Erklärung).

Sprüche zum 1. Hauptstück: 2. Tim. 3. 16. 17. Alle Schrift von Gott eingegeben. Matth. 5, 17. Ihr sollt nicht wähnen. Matth. 22, 37—40. Du sollst lieben Gott deinen Herrn. 1. Joh. 4, 16. Gott ist die Liebe. Joh. 4, 24. Gott ist ein Geist. Ps. 103, 8. Barmherzig und gnädig. Ps. 111, 10. Die Furcht des Herrn. Matth. 6, 24. Niemand kann zween Herrn dienen. Matth. 5, 44. 45. Liebet eure Feinde. Ps. 145, 18, 19. Der Herr ist nahe allen. Röm. 13, 1. Jedermann sei unterthan. Ebr. 13, 17. Gehorchet euren Lehrern. 1. Joh. 4, 20, 21. So jemand spricht: Ich liebe Gott. Röm. 12, 19. Rächet euch selber nicht. Matth. 5, 8. Selig sind, die reines Herzens. Matth. 26, 41. Wachet und betet. Gal. 6, 7. 8. Irret euch nicht.

Sprüche zum 2. Hauptstück: Ebr. 11, 1. Es ist aber der Glaube. 1. Mos. 50, 20. Ihr gedachtet es böse mit mir. Röm. 8, 28. Wir wissen aber, daß denen. Jes. 55, 8. 9. Meine Gedanken. 2. Cor. 5, 19. Gott war in Christo. Micha. 5, 1. Du Bethlehem Ephrata. Gal. 5, 22. Die Frucht des Geistes. 1. Cor. 10. 12. Wer sich läßt dünken. Phil. 2, 5. 11. Ein jeglicher sei gesinnt. Röm. 3. 8. So halten wir es nun. Joh. 11, 25. Ich bin die Auferstehung.

Sprüche zum 3. Hauptstück: Matth. 7, 7. Bittet, so wird euch. Matth. 6, 7. 8. Wenn ihr betet. Ps. 124, 8. Unsere Hülfe stehet. Joh. 26, 30. Mein Vater, ist es möglich. Matth. 25, 40. Was ihr ge-

than habt. Matth. 6, 34. Sorget nicht für. 1 Tim. 6, 6. 7. Es ist ein großer Gewinn. Matth. 6, 14, 15. So ihr den Menschen ihre Fehler. 1. Kor. 10, 13. Es hat euch noch keine. Jac. 1, 13. 14.

Die in den früheren Klassen gelernten Sprüche sind geeigneten Orts anzuziehen und zu wiederholen.

Lieder: 1. Mit Ernst, ihr Menschenkinder. 2. O Haupt voll Blut. 3. Gott des Himmels. 4. Befiehl du deine Wege. 5. Nun danket alle Gott. 6. Ein feste Burg. 7. Wie soll ich dich empfangen. 8. Jesus meine Zuversicht (mit Auswahl).

IV. und III. Klasse.

A. Biblische Geschichte. ($1^1/_2$ St.), im 1. Jahre altes, im 2. neues Testament, und zwar im Sommer: Lebensbild Jesu, im Winter: Apostelgeschichte. — Die Reihenfolge der bibl. Bücher und die Geographie Palästinas.

B. Schrifterklärung $^1/_2$ St. Im 1. Jahre werden die messianischen Weissagungen, ausgewählte Psalmen (1, 23, 90, 51, Verse 3, 4, 5, 12, 13, 19), Abschnitte aus den Propheten und ausgewählte evangel. Perikopen erklärt und teilweise memoriert, im 2. Jahre die Bergpredigt, Gleichnisreden des Herrn und ausgewählte evangel. Perikopen.

Lieder: 1. Allein Gott in der Höh. 2. Mir nach, spricht Christus. 3. Sei Lob und Ehr. 4. O heiliger Geist. 5. Aus tiefer Not. 6. Liebe, die du mich zum Bilde. 7. Wie groß ist des Allmächtigen Güte. — Außerdem wird im 1. Jahre die eine, im 2. die andere Hälfte der früher gelernten Lieder wiederholt, desgleichen der Memorierstoff des Katechismus. Im 1. Jahre wird das 4. und im 2. das 5. Hauptstück neu gelernt.

II. und I. Klasse.

A. Bibelkunde des alten und neuen Testaments. Dabei ist das größte Gewicht auf den Lehrinhalt zu legen. Aus dem alten Testamente werden die Psalmen 1, 2, 14, 19, 21, 23, 46, 51, 90, 110, 121, 127 (1. 2.), 137, 139. sowie auch hervorragende Stellen aus den prophetischen Büchern, besonders zu berücksichtigen sein, aus dem neuen Testamente die Reden Jesu, Stellen aus den Briefen an die Römer, Korinther (1.), Galater und Philipper.

B. Kirchengeschichte. Kurze Geschichte des Kirchenliedes. Die früher gelernten Kirchenlieder werden wiederholt, ebenso der Memorierstoff des Katechismus. Das Kirchenjahr.

2. Deutsche Sprache.

Allgemeine Bemerkungen und Vorschriften.

Sprachverständnis, Sprachfertigkeit und Einführung in die Schätze unserer Litteratur sind die Ziele des deutschen Unterrichts.

In allen Klassen, besonders auf der Mittel- und Unterstufe, halte man auf ein lautes, richtiges und wohlklingendes Sprechen in vollständigen Sätzen.

Auf der Unterstufe ist sicheres mechanisches Lesen die Hauptsache; aus ihm entwickelt sich das logisch richtige, sinngemäße, um später zu einem ästhetisch schönen zu werden.

Die Besprechung des Lesestoffes (auch auf der Oberstufe bei Gedichten und größeren Meisterwerken, Epen und Dramen) muß stets eine den Stoff nach Inhalt und Form, im einzelnen wie im ganzen durchdringende Geistesthätigkeit im Auge behalten, welche das Gelesene zum vollen geistigen Eigentum macht und so zu einer die Denkkraft übenden, Gemüt und Gesinnung bildenden Schule des Geistes wird.

Die eigentlich orthographischen Klassen sind die VIII., VII. und VI., die IX. bereitet vor, die V. und IV. ergänzen.

Dem grammatischen Unterrichte werden vom 3. bis zum 7. Schuljahre besondere Stunden zugewiesen; er schließt sich an den Leitfaden von Damm und Niendorf an.

Der Memorierstoff ist von der VIII. Klasse ab fest bestimmt. Bei der Auswahl der Gedichte ist besonders darauf gesehen, daß dieselben den litteraturgeschichtlichen Unterricht der Oberstufe unterstützen. — Bei Durchnahme der Gedichte hüte man sich, dieselben allzu sehr zu zerpflücken, weil dadurch die nicht zu unterschätzende unmittelbare Wirkung der Poesie abgeschwächt und den Kindern der Genuß verkümmert würde; geistloses Einlernen von Gedichten ist jedoch erst recht zu vermeiden. Auf gutes Vorlesen seitens des Lehrers ist großes Gewicht zu legen.

X. Klasse. 10—11 Stunden.

Schreib- und Leseunterricht nach der deutschen Fibel von R. und W. Dietlein; besondere Anschauungs- und Sprechübungen werden angeschlossen an die Winkelmannschen Anschauungsbilder, an die Bilder zu den Spekterschen Fabeln von Kehr u. a. Im Anschlusse an diese Übungen werden kleine Gedichte gelernt. Im 2. Halbjahre wird das Schreiben mit der Feder geübt. — Unterscheidung des Hauptwortes und Artikels. Von Weihnachten ab wird der 2te Teil der Fibel benutzt. Diktieren von Wörtern aus dem Lesestoffe oder dem Anschauungskreise der Kinder.

Ziel: Mechanisches Lesen zusammenhängender Stücke und fehlerfreies Abschreiben in deutschen Schriftzeichen.

IX. Klasse. 8 Stunden (und 4 Stunden Schreiben).

Lesebuch von Kippenberg, I. Teil.

1. Im mechanischen Lesen ist größere Selbständigkeit zu erzielen und sinngemäßiges Lesen möglichst zu befördern. „Jede Nummer oder Abschnitt wird erst lautrichtig gelesen, und zwar, wo es nöthig ist, zunächst wörter- und silbenweise, damit Genauigkeit in der Aussprache erzielt werde. Dann liest der Lehrer das Stück oder den Abschnitt gut vor, bespricht und erklärt in demselben, was der Erklärung bedarf, und läßt es von den Kindern wiederholt und mit richtiger Betonung nachlesen." Lautrichtige Wiedergabe des zu Lesenden und Übung im sinngemäßen Lesevortrage sind also hauptsächlich zu beachten. Die Wiedererzählung des Gelesenen wird angebahnt.

2. Das Schreiben ist als besonderer Unterrichtsgegenstand weiter unten aufgeführt.

3. Grammatik: Unterscheidung des Substantivs (im Sing. und Plur.) Artikels, Adjektivs (wie das Subst. ist?), Verbs (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft im Aktiv) im Lesestücke.

4. Die wichtigsten Vorübungen für den orthographischen Unterricht sind das lautreine Sprechen, das Silbenlesen und Buchstabieren, dann das sinngemäße Lesen, verbunden mit einer richtigen und klaren Auffassung von dem Gelesenen, in der Weise, daß sich mit den nach ihren Bestandteilen aufgefaßten Wortbildern deutliche Vorstellungen von den Dingen, Tätigkeiten 2c. verknüpfen. Die eigentlichen orthographischen Übungen bestehen hier im Abschreiben solcher Stücke, die zuvor gelesen und durchgenommen sind, sowie in leichten Diktaten; zu letzteren werden Sätze aus einem durchgenommenen Lesestücke oder aus dem Anschauungskreise der Kinder ausgewählt. — Wöchentlich ist ein Diktat und eine Abschrift zu korrigieren. Außerdem sind täglich c. 25—30 Wörter als häusliche Arbeit (in einem besonders dazu bestimmten Hefte) abzuschreiben

und vom Lehrer beim Beginn jeder Lesestunde zu kontrolieren. — Aus dem orthographischen Regelbuche der Abschnitt über Vokale und Konsonanten.

5. Anschauungs- und Sprechübungen wie in X. — 10 Gedichte werden memoriert.

VIII. Klasse. 7 Stunden (und 3 Schreiben).

1. Lesen aus Kippenberg, 2. Teil. — Methode und Ziel wie in IX, nur muß im sinngemäßen Lesen eine größere Selbständigkeit und Sicherheit erzielt und das Schönlesen angestrebt werden. Wiedererzählen des Gelesenen.

2. Grammatik nach Damm und Niendorf. Substantiv und Artikel §§ 1—22. Adjektiv §§ 1. 2. 4. Verbum §§ 1—13. Die Konjugation der Hilfszeitwörter haben und sein. Die Pronomina person. §§ 1—4. Der nackte einfache Satz §§ 1—9.

3. Orthographie. Zu beachten die bei Klasse IX gegebenen allgemeinen Vorschriften. Auch können geeignete kurze Lesestücke vorbereitet, memoriert und dann aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben werden. Wöchentlich ist ein Diktat und eine Abschrift zu korrigieren. Ein zweites Abschreibeheft führen die Schülerinnen für tägliche häusliche Übungen (cf. Klasse IX.).

4. Anschauungs- und Aufsatzübungen; die letzteren sind entweder Beschreibungen besprochener Bilder oder Reproduktionen kleiner Erzählungen, die nach Stoff und Form sorgfältig vorzubereiten sind. Jährlich c. 12 Aufsätze.

5. Folgende Gedichte werden memoriert: 1. April (No. 1) von H. Seidel. 2. Schneeglöckchen thut läuten (No. 16) von R. Reinick. Maiglöckchen und die Blümelein (No. 20) von Hoffmann v. Fallersleben. 4. Das Hämmerlein (No. 24) von Hagenbach. 5. Die blühenden Bäume (No. 33) von Dieffenbach. 6. Bescheidenheit siegt, (No. 44) von Hoffmann v. Fallersleben. 7. Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt (No. 103) von Rückert. 8. Nachtgebet (No. 110) von L. Hensel. 9. Gebet des Kindes an den heiligen Christ (No. 132) von E. M. Arndt. 10. Der Esel in der Löwenhaut (No. 157) von Lichtwer.

Von den 7 Stunden werden 4 für die Leseübungen, Aufsätze und Gedichte verwandt, 1 für Grammatik, 1 für Orthographie, die 7te für denjenigen Zweig des deutschen Unterrichts, welcher der besonderen Pflege bedarf.

VII. Klasse. 6 Stunden (und 2 Schreiben).

1. Lesen aus Kippenberg, 3. Teil. — Die Schülerinnen sollen im Lesen soweit gefördert werden, daß sie auch unvorbereitete, mäßig schwere Lesestücke geläufig und mit Verständnis bekundender Betonung lesen können. — In jeder Lesestunde ist zu achten auf die „Erschließung des Lesestücks durch Zergliederung, Zusammenfassung und Wiedergabe des Inhalts“, sowie auf sorgfältige Einübung eines schönen Lesevortrags.

2. Grammatik nach Damm und Niendorf: Substantiv und Artikel §§ 1—26, 32—38. Adjektiv §§ 1—14, 16—20. Verbum §§ 1—17, 28, 29, 30—32. Konjugation der Hilfszeitwörter und des Zeitwortes im Indikativ, Aktiv und Passiv. Die Pronomina §§ 1—7, 10, 14. Die Präpositionen §§ 1—3. Adverbia §§ 1—3. Erkennen des Bindewortes. Der Satz §§ 1—16, 17 ff mit Auswahl.

3. Für die Orthographischen Übungen werden folgende §§ des orthographischen Regelbuches (Regel nund Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung) besonders berücksicht: Vorbemerkungen No. 4, §§ 1, 2, 3 ohne die letzte Anm., 5, 7, 8 ohne Anm., 10, 11, 12 (ohne Anm.), 16, 17, 1a und b, 18, 20 (das gesperrt Gedruckte), 21, 1—4, 26, 28, 1. Die Regeln sind nicht als etwas Fertiges zu geben, sondern aus den behandelten Beispielen zu abstrahieren. — Wöchentlich ein Diktat.

4. Zu den Aufsatzübungen, wie sie in Klasse VIII vorgeschrieben sind, treten hier noch kurze Briefe. Jährlich 15 Aufsätze.

5. Folgende Gedichte werden memoriert: 1. Der alte Landmann an seinen Sohn (Hölty). 2. Drei Paare und einer (Rückert). 3. Der Zeisig und die Nachtigall (Gellert). 4. Wohin mit der Freud'? (Reinick). 5. Heideröslein (Goethe). 6. Einkehr (Uhland). 7. Der Winter (Nach Hebel) 8. Siegfrieds Schwert (Uhland). 9. Burg Niedeck (Chamisso). 10. Friedrich Barbarossa (Rückert). 11. Schwäbische Kunde (Uhland). 12. Deutscher Rat (Reinick).

Verteilung der Stunden wie in VIII.

VI. Klasse. 6 Stunden.

3 St. Lektüre, 1 St. Grammatik, 1 St. Orthographie und 1 St. Aufsatz; auch können sämtliche für Lesen und Grammatik bestimmte Stunden eine Zeit lang nur für Grammatik und darauf wieder zum Lesen verwendet werden.

1. Lesen aus Kippenberg, 4. Teil. — Erschließung des Lesestücks durch Zergliederung ꝛc. wie in Klasse VII.

2. Grammatik nach D. und N.: a) Wiederholung des Pensums der VII. Klasse. b) Substantiv, die §§ 27—39; Adjektiv, die §§ 15, 21, 22; Verbum, §§ 18—42; Pronomina, §§ 8, 9, 11—14; Zahlwörter, §§ 1—3, 12; Präpositionen, §§ 4—7; Adverb, §§ 4—7. — Satzlehre, §§ 17—61.

3. Für die orthographischen Übungen werden folgende §§ des Regelbuches besonders berücksichtigt: „Die Vorbemerkungen, §§ 3 (mit Anm.), 4, 6, 8 (mit Anm.), 9, 12 (mit Anm.), 13—15." — Wiederholungen.

4. Aufsätze: 1. Reproduktionen von Erzählungen (und Sagen); 2. einfache Beschreibungen, deren Stoff aus dem Anschauungskreise der Kinder zu entnehmen ist; 3. Verwandlung von Lesestücken aus der Gesprächsform in die erzählende (und umgekehrt), sowie von Gedichten in Prosa, beides jedoch nur nach gehöriger Vorbereitung; 4. kurze Briefe. — Alle 14 Tage ein Aufsatz (ca. 2 Seiten).

5. Gedichte: 1. Die Kuh (Bürger). 2. Die Türkenpfeife (Pfeffel). 3. Der Wilde (Seume). 4. Der Seifensieder (Hagedorn). 5. Die Milchfrau (Gleim). 6. Das Pferd und der Esel (Gleim). 7. Heinrich der Vogelsteller (Vogl). 8. Belsazar (Heine). 9. Wind und Wetter (Herder). 10. Wanderlust (Eichendorf).

V. Klasse. 5 Stunden.

3 Stunden Lektüre. 1 Stunde Grammatik und Orthograpie. 1 Stunde Aufsatz.

1. Lesen aus Kippenberg, 5. Teil. — Im übrigen cf. Klasse VI.

2. Grammatik nach D. und N.: a) Wiederholung des Pensums der Klasse VI. b) Wortlehre: die noch nicht behandelten §§. Wortbildungslehre. Der zusammengesetzte Satz, §§ 62—80.

3. Orthographie: a) Wiederholung des Pensums der VI. Klasse. b) Neu die §§ 17—22, 27, 28, 2.

4. Aufsätze wie in Klasse VI.

5. Gedichte: 1. Das Gewitter (Schwab). 2. Das Lied vom braven Mann (Bürger). 3. Der Glockenguß zu Breslau (W. Müller). 4. Die Sonne bringt es an den Tag (Chamisso). 5. Der Ring des Polycrates (Schiller). 6. Die Bürgschaft (Schiller). 7. Erlkönig (Göthe). 8. Der blinde König

(Uhland). 9. Das Grab im Busento (Platen). 10. Kaiser Rudolphs Ritt zum Grabe. 11. Löwenritt (Freiligrath).

IV. Klasse. 5 Stunden.

2 Stunden Lektüre (Prosa). 1 Stunde Grammatik und Orthographie. 1 Stunde Aufsätze.
1 Stunde Einführung in die poetische Litteratur.

1. Lesen prosaischer Stücke aus Kippenberg, 6. Teil.

2. Grammatik nach D. und R.: a) Wiederholungen (nach Bedürfnis); b) die Satzlehre, besonders die noch nicht behandelten §§.

Mit der Grammatikstunde sind orthographische Repetitionen und Diktate zu verbinden, aus dem Regelbuche besonders die §§ 23—25.

3. Aufsätze: Themata möglichst im Anschlusse an den Geschichts- und deutschen Unterricht, Inhaltsangaben von Gedichten, Gespräche, Verwandlungen von Gesprächen, Schilderungen von Selbsterlebtem, Briefe, sämtlich nach Stoff und Form zu besprechen. 16— 18 Aufsätze.

4. Einführung in die poetische Litteratur (möglichst im Anschlusse an das Lesebuch und die Gedichtsammlung). — Gedichte von Schiller (Bürgschaft, Graf von Habsburg, Ring des Polycrates, Taucher), Göthe (Joh. Sebus, Schatzgräber, Sänger, Erlkönig), J. P. Hebel (Kirschbaum), Körner, Schenkendorf, Arndt (je ein Gedicht), Uhland, Kerner, Schwab, Chamisso, Rückert, Platen, Freiligrath, Geibel. — Über Inhalt und Idee der durchgenommenen Gedichte müssen sich die Schülerinnen aussprechen können. — Kurze Biographieen der Dichter, Versmaße der Dichtungen, Bestimmung derselben nach Gattung und Art, Memorieren (10) und Deklamieren.

III. Klasse. 5 Stunden.

2—3 Stunden Lektüre und Grammatik. 1 Stunde Aufsatz und Orthographie.
1—2 Stunden Einführung in die poetische Litteratur.

1. Lesen: Minna von Barnhelm, Wilhelm Tell, beide in Schulausgaben; Prosastücke aus Kippenberg, 7. Teil. — Der Gedankengang einzelner Scenen und Akte ist, so weit die Zeit reicht, schriftlich darzustellen; jedoch ist die Hauptarbeit in die Schule zu verlegen, die häusliche Arbeit ergänzt nur.

2. Grammatik nach D. und R.: Repetition der ganzen Satzlehre.

3. Aufsätze: Zu den bisherigen Thematen kommen hier Inhaltsangaben von Akten und Scenen der gelesenen Dramen. Jährlich 15 Aufsätze. — Repetitionen aus der Orthographie, Diktate in den Wochen, in welchen kein Aufsatz abgeliefert wird.

4. Einführung in die poetische Litteratur (möglichst im Anschlusse an das Lesebuch und die Gedichtsammlung). — Inhalt des Nibelungen- und Gudrunliedes, Walther von der Vogelweide (kurz), Hans Sachs, Paul Flemming (Gedicht: Über Herrn Martin Opitzen sein Ableben), Hagedorn (Johann der muntre Seifensieder), Klopstock (Willkommen silberner Mond, Auferstehn, ja auferstehn), E. v. Kleist (Irin), Wieland (kurze Biographie), Herder (Legenden), Lessing (Fabeln), Bürger (Lied vom braven Mann), Voß (70. Geburtstag), Schlegel und Tieck (Arion). Repetition und Ergänzung des Pensums der IV. Klasse.

Zusammenstellung der bekannten Dichtungen nach Gattungen und Arten; das Wichtigste aus der Metrik, soweit die Dichtungen des Pensums Gelegenheit dazu geben. Memorieren (10) und Deklamieren.

II Klasse. 5 Stunden.

1. Litteratur und Lektüre im Anschlusse an Kippenberg, 8. Teil: a) das 19. Jahrhundert; b) die Zeit vor Klopstock. Nebenher geht das Memorieren und Deklamieren. 2—3 Stunden.

2. Lektüre größerer Meisterwerke: Herrmann und Dorothea, Jungfrau von Orleans, Auswahl aus Nathan. 1—2 Stunden. — Behandlung wie in Klasse III.

3. Aufsätze. — Zu den bisherigen Aufgaben kommen Charakterschilderungen. — Repetition der Wortlehre nach D. und N. Jährlich 12 Aufsätze.

4. Poetik nach Bedürfnis im Anschlusse an Rumpelt, Elemente der Poetik.

I. Klasse. 5 Stunden.

1. Litteratur und Lektüre im Anschlusse an Kippenberg, 8. Teil. Die klassische Zeit, besonders Goethe und Schiller. — Nebenher geht das Memorieren und Deklamieren. 2—3 Stunden.

2. Lektüre von Dramen: Maria Stuart, Iphigenie, ausgewählte Abschnitte aus Götz, Egmont, Don Carlos, Braut von Messina, Wallenstein, Ernst von Schwaben und andere. Behandlung wie in Klasse III und II. — 1—2 Stunden.

3. Aufsätze: Themata wie in der Klasse IV—II; auch können leichte Abhandlungen nach gegebener Disposition und gründlicher Besprechung geliefert werden. — Jährlich 12 Aufsätze.

4. Poetik nach Rumpelt.

3. Geographie.

Den Schülerinnen sind anschauliche landschaftliche Bilder einzuprägen. In den oberen Klassen muß die Geographie stets Veranlassung zu geschichtlichen Repetitionen bieten. — Von der 6. Klasse ab ist das Kartenzeichnen zu üben, wenigstens sind schon Fluß- und Gebirgssysteme zu zeichnen. Der Lehrer läßt das Bild desjenigen Landes, Flusses, Gebirges, dessen Beschreibung er giebt, vor den Augen der Kinder durch Zeichnen der Grundformen an der Wandtafel entstehen; die Kinder werden angeleitet nachzuzeichnen.

VIII. Klasse. 2 Stunden.

Im Sommer: Heimatskunde; im einzelnen: die Schulstube, Stadt Thorn (Hauptstraßen, Richtung derselben), die Erscheinungen des Luftkreises, Orientierung nach den Himmelsgegenden, Eisenbahnen, der Horizont, Einführung in die kartographische Darstellung (Plan der Schulstube, des Schulhauses, der Stadt u. s. w.). Erklärung der geographischen Grundbegriffe mit Hinweisung auf alle analogen Objekte, welche die Ortsumgebung bietet. — Der Kreis Thorn.

Im Winter: Provinz Westpreußen, Namen und Lage der übrigen preußischen Provinzen (Lage nach Flüssen und Gebirgen und zu einander).

VII. Klasse. 2 Stunden.

Im Sommer: 1. Die deutschen Hauptflüsse mit den wichtigsten Nebenflüssen, die Gebirge, und zwar Schwarzwald, Odenwald, Spessart, Rhön, Thüringerwald, Frankenwald, Fichtelgebirge, Böhmerwald, Alpen, Schweizer Jura, schwäbischer Jura, fränkischer Jura, Vogesen, niederrheinisches Schiefergebirge, Vogelsberg,

Wesergebirge, Harz, sächsisches Erzgebirge, Sudeten mit dem Riesengebirge. — 2. Die preußischen Provinzen, zuerst nach ihrer Lage an Flüssen, Gebirgen etc., dann die Regierungs-Hauptstädte, darauf einige andere wichtige Städte.

Im Winter: 1. Die nichtpreußischen Staaten Deutschlands, ihre Lage an Flüssen oder Gebirgen, ihre größten Städte; 2. die außerdeutschen Länder Europas mit ihren Hauptstädten, großen Flüssen und Gebirgen; 3. die fremden Erdteile (so viel von ihnen, als die Zeit erlaubt); 4. Gestalt und Bewegung der Erde, Globus.

IV. Klasse. 2 Stunden.

Leitfaden: Seydlitz, Grundzüge der Geographie. Von Ostern bis Johannis mathematische Geographie nach Seydlitz, Grundzüge. Von Johannis ab Deutschland nach Seydlitz, Grundzüge. Kartenzeichnen in der oben angegebenen Weise.

V. Klasse. 2 Stunden.

Europa und die fremden Erdteile nach Seydlitz, Grundzüge.

IV. Klasse. 2 Stunden.

Von Ostern bis Johannis mathematische Geographie nach Seydlitz Grundzüge (mit angemessenen Ergänzungen). Von Johannis ab Deutschland nach Seydlitz, kleine Schulgeoraphie.

III. Klasse. 2 Stunden.

Europa nach Seydlitz, kleine Schulgeographie.

II. Klasse. 2 Stunden.

Von Ostern bis Johannis mathematische Geographie, von Johannis ab die fremden Erdteile, beide nach Seydlitz, Schulgeographie.

I. Klasse. 1 Stunde.

Im Sommer: Mathematische Geographie. Im Winter: Repetitionen, besonders über Deutschland.

4. Geschichte.

Der Geschichtslehrer lasse nie aus dem Auge, daß der Geschichtsunterricht neben intellektueller auch sittlich-religiöse und nationale Bildung bezweckt.

Die bisher gebrauchten Leitfäden werden Ostern 1891 durch andere ersetzt werden.

VII. Klasse. 1 Stunde.

Charakteristische Züge aus dem Leben folgender Repräsentanten der vaterländischen Geschichte: Karl der Große, Friedrich Barbarossa, Rudolph von Habsburg, Friedrich I. von Brandenburg, der große Kurfürst, Friedrich der Große, Friedrich Wilhelm III., Wilhelm I. u. a.

VI. Klasse. 2 Stunden.

1. Alte Sagengeschichte (ägyptische, persische, griechische, römische Sagen); 2. Biographieen aus der alten Geschichte (Ninus und Semiramis, Nebucadnezar, Lykurg, Solon, Croesus, Cyrus, Miltiades, Xerxes, Leonidas, Themistocles, Alexander der Große, die römischen Könige, die Gallier in Rom, Fabricius, Regulus, Jul. Caesar, Augustus, u. a.).

V. Klasse. 2 Stunden.

Biographieen und Geschichtsbilder aus der mittleren Geschichte: Titus, Constantin der Große, die alten Deutschen, die Völkerwanderung, Untergang des weströmischen Reiches, Chlodwig, Muhamed, Karl der Große, Heinrich I., Otto I., Heinrich IV., Gregor VII.. Kreuzzüge, die Hohenstaufen Friedrich I. und II., das Interregnum, Vehmgerichte, Hansa, Rittertum und Mönchswesen, Rudolph von Habsburg, Schweizerkämpfe, Reformation. 30 jähriger Krieg.

IV. Klasse. 2 Stunden.

Preußische und brandenburgisch-preußische, bezw. deutsche Geschichte.

III. Klasse. 2 Stunden.

Orientalische, griechische und römische Geschichte.

II. Klasse. 2 Stunden.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1618.

I. Klasse. 2—3 Stunden.

Von 1618 bis zur Gegenwart. Bei 3 St. Einiges aus der Kunstgeschichte.

5. Französische Sprache.

Die Übungen im mündlichen Gebrauche der französischen Sprache beginnen von Klasse IV. ab, werden aber nur an die Lektüre angeschlossen (auch in den folgenden Klassen). cf. „Allgemeine Ziele und Grundsätze“. In jeder Klasse wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

VII. Klasse. 5 Stunden.

Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache, Lektion 1—35.

VI. Klasse. 5 Stunden.

Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache, Lektion 36—66. Gleichzeitig mit den Lektionen 41 ff. werden die regelmäßigen Konjugationen eingeübt. — Im 2. Halbjahre Lektüre aus einem noch zu bestimmenden Lesebuche.

V. Klasse. 5 Stunden.

Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache, Lektion 67 bis Ende des Buches. Lektüre wie in VI.

IV. Klasse. 4—5 Stunden.

2 Stunden Plötz Schulgrammatik, Lektion 1—23. 2 Stunden Lektüre aus Plötz, lectures choisies. — 4 Gedichte.

III. Klasse. 4—5 Stunden.

2 Stunden Plötz, Schulgrammatik, Lektion 24—45, Repetition der unregelmäßigen Verben. 2 Stunden Lektüre aus Plötz, lectures choisies. — 4 Gedichte.

II. Klasse. 4—5 Stunden.

2 Stunden Plötz, Schulgrammatik, Lektion 46—65, Repetition von 24—45. — 2 Stunden Lektüre aus Plötz manuel und nach freier Wahl. Ein Teil der Lektürestunden wird zur Gewinnung eines Überblicks über die klassische französische Litteratur verwendet, im Anschlusse an die Namen Corneille, Racine, Molière, Lafontaine, Boileau, Fénelon, Mme. de Sevigné, Mme. de Maintenon. — 4 Gedichte.

I Klasse. 4—5 Stunden.

2 Stunden Plötz, Schulgrammatik, Lektion 66—78, Repetition von 46—65 und nach Bedürfnis. 2 Stunden Lektüre aus Plötz manuel und nach freier Wahl; Litteraturkunde im Anschlusse an die Lektüre aus den Schriften von Voltaire, Rousseau, Diderot, Buffon, Bernardin de St. Pierre, Mme. de Staël, Chateaubriand, Beranger, Lamartine, Victor Hugo, Scribe, Dumas, G. Sand, Guizot, Thiers, Thierry, Michelet. — 4 Gedichte. — Jährlich einige freie Arbeiten.

6. Englische Sprache.

Der englischen Aussprache ist sorgfältigste Beachtung zu widmen. Die Vokabeln werden auf der Unterstufe zunächst in der Schule durch Vorsprechen und Nachsprechen, durch Entwicklung an der Wandtafel, silbenweises Chorsprechen und Nachschreiben gelernt, zu Hause nur wiederholt und eingeübt. —

Die in der 4. Klasse gelegentlich gegebenen Ausspracheregeln werden von der 3. Klasse ab, besonders aber in der 2. und 1. systematisch zusammengestellt. (Für Lehrer empfiehlt sich zur Benutzung die Darstellung der englischen Aussprache von Meffert).

Die Aussprachebezeichnung im Wörterbuche von Thieme und in Gesenius muß den Schülerinnen nach und nach geläufig werden.

Die Conversation ist ebenso wie die Litteraturgeschichte an die Lektüre anzuschließen. Im übrigen cf. „allgemeine Ziele und Grundsätze."

IV. Klasse. 4 Stunden.

Gesenius, Elementarbuch. Capp. I—XI incl. — Lektüre aus dem beigefügten Lesebuche. — Etwa 25 Extemporalien; Exercitien, jedoch nicht als häusliche Korrektur, Memorieren kleiner prosaischer Lesestücke und kurzer Gedichte nach gründlicher Durchnahme.

III. Klasse. 4 Stunden.

Gesenius, Elementarbuch, Capp. XII—XXIV. — Lektüre nach freier Wahl des Lehrers. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Einige Gedichte und prosaische Abschnitte aus Gesenius I. u. a. werden nach gründlicher Durchnahme memoriert.

II. Klasse. 4 Stunden.

Gesenius, Grammatik der englischen Sprache, 1. Hälfte. Lektüre aus Herrig British Classical Authors und nach freier Wahl. Litteraturkunde im Anschlusse an die Lektüre aus Chaucer, Burns, Swift, Addison, Bunyan, Goldsmith, Thackeray, W. Irving, Gibbon, Byron, Th. Moore, Cowper. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — 4 Gedichte.

I. Klasse. 4 Stunden.

Gesenius, Grammatik der englischen Sprache, 2. Hälfte. Lektüre aus Herrig, B. C. A. und nach freier Wahl. Litteraturkunde im Anschlusse an die Lektüre aus Shakespeare, Spenser, B. Jonson, Bacon, Milton, Pope, Sheridan, Scott, Tennyson, Dickens, Macaulay, Carlyle. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, in jedem Vierteljahre ein kleiner Aufsatz (Inhaltsangaben, Briefe ꝛc.).

Der Lehrplan der übrigen Unterrichtsgegenstände wird im nächsten Jahresberichte mitgeteilt werden.

B. Stundenverteilungsplan (für das nächste Schuljahr).

	Ord.	Semin.	Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Klasse IV.	Klasse V. a	Klasse V. b.	Klasse VI. a.	Klasse VI. b.	Klasse VII. a.	Klasse VII. b.	Klasse VIII.	Klasse IX.	Klasse X.	
1. Direktor.	Sem	Deutsch 4 Pädag. 3—4	2 Religion 2 Gesch. 2													11—12
2. Hr. Dr. Beckherrn.	I.	Relig. 2 Geogr. 1	Deutsch 5 Geogr. 2	Franz. 4 Natrw. 2	Franz. 4 Natrw. 1											21
3. Herr Marks.	II.	Gesch. 2		Deutsch 5 Gesch. 2	Deutsch 5 Gesch. 2 Rechn. 2	Gesch. 2	Geschichte 2									22
4. Frl. Besch.		Engl 4	Engl. 4	Engl. 4		Franz. 4	Franz 5									21
5. Frl. Freytag.	III.	Franz. 4	Franz. 5		Engl. 4 Geogr. 2	Engl. 4 Geogr 2										21
6. Herr Sich.	IV.	Rechn. 2 Natrw. 2 Übgst. 1 2 Singen 2	Rechn. 2 Natrw. 2	Rechn. 2		Deutsch 5 Rechn. 2 2 Singen 2	Rechn. 3									26
7. Frl. Panckow.	V.		Hdrbt. 1	Hdrbt. 1	Hdrbt. 1		Naturgeschichte 2 Geographie 2	Franz. 5	Franz 5 Deutsch 6							23
8. Frl. Kühnast.	VI.			Geogr. 2	Religion 2 2		Deutsch 5		Geschichte 2	Deutsch 6 Franz. 5						22
9. Hr. Nadzielski.	VII.						2 kathol. Religion 2		Singen 1 Rechnen 3		Deutsch 6 Rechnen 3 Singen 1 2 kathol. Religion 2		Rechn. 4			22
10. Frl. Müller.	VIII				Ntgsch. 2	Ntgsch. 2			Naturgeschichte 2		Franz. 5 Naturgeschichte 1		Deutsch 7 Schrb. 3			22
11. Frl. Lau.	IX.								Geographie 2		2 Religion 2	Franz. 5		Deutsch 8 Schrb. 4 Rechn. 4		25
12. Frl. v. Mühlbach.	X.						Schreiben 2 2 Religion 2				Geogr. 2 Gesch. 1		Geogr. 2	2 Religion 2	Dtsch. 11 Rechn. 4	26
13. Frl. Wentscher.		Zeichnen 2	2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichnen 2		Zeichnen 2 Schreiben 2		Zeichnen 2 Schreiben 1		Zeichn. 1			19 (u. 4 in der Bürgerschule)
14. Frl. Koch I.													Turnen 1	Turnen 1		2
15. Frl. Koch II.		1 Turnen 1			Turnen 1	Turnen 1 Hdbt. 1	Turnen 1 Handarbeit 2		Turnen 1 Handarbeit 2		Turnen 1 Hdbt. 2		Hdbt. 2	Hdbt. 2	Hdbt. 2	19
16. Hr. Pfarrer Nikel.		2 kathol. Religion 2														2
17. Herr Dr. Oppenheim.		1 mos. Religion 1			mos. Religion 1 1											2
18. Herr Kramer.							2 mos. Religion 2				2 mos. Religion 2					4

C. Unsere Konferenzen.

Im Laufe des Schuljahres wurden 24 Konferenzen abgehalten, 5 mit den Collegien beider Schulen, 2 mit dem Collegium der Bürger-Mädchenschule, 17 mit dem Collegium der höheren Mädchenschule. In den gemeinsamen Konferenzen wurden Vorträge gehalten; auch fand eine Probelektion statt. An die Vorträge wie an die Lektion schlossen sich Besprechungen an. Wir teilen aus denselben folgendes mit.

1. Vortrag über den französischen Unterricht in der höheren Mädchenschule. Dr. Beckherrn.

2. Vorträge über die Frage: In welcher Weise soll und kann der deutsche Unterricht der ersten 3 Schuljahre dem fremdsprachlichen vorarbeiten? Frl. Panckow und Frl. Zimmermann.

3. Vortrag über die Methodik einzelner Zweige des fremdsprachlichen Unterrichts, und zwar des Anfangsunterrichts, des grammatischen Unterrichts, der Lektüre, der schriftlichen Arbeiten. Direktor.

4. Probelektion des Herrn Behrendt; dieselbe gab Veranlassung zu Besprechungen über die Disposition bei Behandlung eines deutschen Meisterstückes, über die Fragestellung und Sprache des Lehrers.

5. Vortrag über die Fehler, die auf deutschen Schulen hinsichtlich der Aussprache des Französischen gemacht werden. Frl. Freytag.

6. Der Geschichtsunterricht in der höheren Mädchenschule, hauptsächlich nach Umfang des Stoffes und Methode. Herr Marks.

In den Konferenzen der höheren Mädchenschule kamen außer den laufenden Beratungen über Censuren, Versetzungen und dergleichen folgende Punkte zur Erörterung:

1. Die Buchstabenformen der Fibel werden für den Schulunterricht der folgenden Stufen beibehalten; einige notwendige Änderungen werden festgesetzt. — 2. Eine Schul- und Hausordnung wird besprochen und eingeführt. — 3. Die Zahl der deutschen Aufsätze, ihre Stoffe, ihre Korrektur etc. — 4. Der grammatische Unterricht im Französischen und Englischen ist in deutscher Sprache zu erteilen. — 5. Abschaffung der Sittenbücher und der Sommerzeugnisse. — 6. Der Lehrplan.

D. Mitteilungen an das Haus.

Der Jahresbericht unserer Anstalt wird in Zukunft auch als Organ für solche Mitteilungen der Schule benützt werden, deren Bekanntgebung den Zweck verfolgt, Maßnahmen der Schule zu erklären, Wünsche zu vermitteln und das erforderliche gute Einvernehmen zwischen Haus und Schule zu fördern.

Damit sich unsere Schülerinnen über ihre Pflichten, die sie im Interesse der Ordnung und Disciplin innerhalb und außerhalb der Schule zu erfüllen haben, selbst unterrichten können, ist eine Haus- und Schulordnung entworfen worden. Wir teilen dieselbe in ihrem ganzen Umfange mit, damit auch die Eltern in der Lage sind, die Schule unterstützen zu können, und machen besonders auf die §§ 10—13 aufmerksam.

Haus- und Schulordnung.

§ 1. Keine Schülerin darf früher als eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts das Schulhaus betreten. Nach Schluß des Unterrichts müssen die Schulräume sofort verlassen werden.

§ 2. Sobald eine Schülerin das Schulhaus betreten hat, begiebt sie sich in ihre Klasse und verhält sich ruhig auf ihrem Platze.

§ 3. Während der Pausen dürfen nur die Ordnerinnen und die erste Schülerin im Klassenzimmer verbleiben; die andern begeben sich in den großen Pausen bei günstigem Wetter auf den Schulhof, in den kleinen Pausen (um 9 und 11 Uhr) ist auch der Aufenthalt auf den Korridoren gestattet.

Kranke Schülerinnen erhalten die Erlaubnis, im Singsale zu verweilen.

§ 4. Nur die zum Unterrichte nötigen Gegenstände dürfen mitgebracht werden. Alle Hefte und Bücher sollen mit Vor- und Zunamen der Schülerin, sowie mit Angaben der Klasse und des Schuljahres oder Halbjahres versehen sein.

§ 5. Keine Schülerin darf ohne Erlaubnis des Aufsicht führenden Lehrers die Schule während der Schulzeit verlassen.

§ 6. Scharfes Auftreten auf den Treppen und Korridoren, Laufen, Lärmen und lautes Sprechen innerhalb des Schulhauses ist durchaus zu vermeiden.

§ 7. In den Pausen oder vor Beginn der Schule Arbeiten anzufertigen oder auch zu verbessern, ist verboten.

§ 8. Wer Unsauberkeit oder Unordnung verschuldet, hat Sauberkeit und Ordnung wieder herzustellen. Jede Schülerin ist für ihren Platz verantwortlich. Für jede leichtsinnige und absichtliche Beschädigung der Schulräume, Schulgeräte und Unterrichtsmittel müssen die Eltern der Thäterin die Kosten tragen.

§ 9. Das Frühstückspapier darf nur in den dazu bestimmten Behälter geworfen werden. Alle Schülerinnen sind verpflichtet, in den Korridoren oder auf dem Hofe umherliegendes Papier aufzuheben.

§ 10. **Jede Schülerin muß an allen Unterrichtsstunden teilnehmen. Dis~~positionen~~ bedürfen der Genehmigung des Direktors; bei letzterem muß auch die Erlaubnis zum Privatunterricht in Unterichtsfächern der Schule nachgesucht werden.**

§ 11. **Für jede nicht durch Krankheit verursachte Schulversäumnis ist die Erlaubnis der Schule vorher einzuholen, für einzelne Stunden bei dem betreffenden Lehrer oder der Lehrerin, für einen Tag bei den Ordinarien, und für zwei oder mehrere Tage bei dem Direktor; dieselbe kann** jedoch nur bei ganz besonderen Veranlassungen des Familienlebens erteilt werden.

§ 12. **Bei Erkrankung einer Schülerin soll seitens der Eltern oder Pensionshalter spätestens am 2ten Tage eine schriftliche Mitteilung an den Ordinarius gelangen.**

§ 13. **Die Beteiligung unserer Schülerinnen an öffentlichen Bällen ist nicht gestattet.**

Ein großer Übelstand für unsere Schule ist die ungleichmäßige und oft recht mangelhafte **Vorbildung** derjenigen Schülerinnen, die nicht mit dem 6., sondern erst mit dem 7., 8., 9. oder gar erst mit dem 10. Lebensjahre unserer Anstalt überwiesen werden, nachdem sie vorher notdürftigen Privatunterricht erhalten haben. Für die begabteren unter ihnen sind zwar die Nachteile, die sich daraus ergeben, weniger fühlbar; anders aber sieht es mit den minder begabten aus. Sie müssen entweder sofort auf eine ihrem Alter nicht entsprechende, tiefe Stufe gesetzt werden, oder sie werden Ballast für ihre Klasse, bleiben hinter ihren Mitschülerinnen zurück, können nicht versetzt werden, und jede Aussicht, in die oberen Klassen zu kommen, schwindet. Das Interesse der Anstalt verlangt, daß in Zukunft bei Aufnahme der im Privatunterricht vorbereiteten Schülerinnen mit aller Strenge verfahren wird.

Um eine Überbürdung durch häusliche Arbeiten zu vermeiden, ist die Arbeitszeit, die für jeden Tag seitens der Lehrer bemessen werden darf, genau festgesetzt (cf. Seite 4). Schülerinnen, welche die oben angegebene Zeit fleißig ausgenützt haben, unterliegen einer Bestrafung nicht, selbst wenn eine oder die andere Arbeit nicht erledigt ist; nur müssen sie sich bei dem betreffenden Lehrer, der die fehlende Arbeit aufgegeben hat, vor der Stunde melden.

Die **Klassen** werden in Zukunft von **I** bis **X** gezählt. Folgende Tabelle veranschaulicht die Änderung:

Bisherige Benennung:	I a.	I b.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV a.	IV b.	V.	VI.
Künftige Benennung:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X

Die Änderung ist notwendig, weil in den Mittelklassen für einzelne Unterrichtsgegenstände Teilungen stattgefunden haben, und die Abteilungen derselben nach a und b unterschieden werden müssen.

Als **Zeugnisprädikate** sind diejenigen gewählt worden, die unter den Dirigenten und Lehrenden der meisten höheren Mädchenschulen Deutschlands vereinbart worden sind, und zwar folgende:

Für Leistungen: 1. recht gut, 2. gut, 3. genügend, 4. mangelhaft, 5. ungenügend.

Für die Beurteilung des Betragens: 1. recht gut, 2. gut, 3. befriedigend, 4. nicht ohne Tadel, 5. tadelnswert wegen . . . . .

Bei den Versetzungen aus einer Klasse in die andere haben auf der Unterstufe die Leistungen im Deutschen und Rechnen entscheidendes Gewicht; auf der Mittelstufe die im Deutschen, Französischen und Rechnen, auf der Oberstufe die in den drei Sprachen und im Rechnen. — Das Zeugnis „genügend" bezeichnet für jedes einzelne Fach die Grenze der zulässigen Versetzung.

Von einer **Tanzstunde** in der Schule und unter Aufsicht derselben ist abgesehen worden; wir richten aber an die Eltern unserer Schülerinnen die Bitte, ihre Töchter im Alter von 9—13 Jahren am Tanzunterrichte teilnehmen zu lassen, nicht im Alter von 13 Jahren und darüber. Daß die Beteiligung der Schülerinnen am Tanzunterrichte im Alter von 13—16 Jahren den Zielen der Schule sehr oft hinderlich ist, das ist eine Erfahrung, die überall gemacht wird, und mit der gerechnet werden muß. Nicht das Tanzen an sich ist das Schädliche, sondern der ganze Kreis von Vorstellungen und Erfahrungen, die sich im Gefolge der Tanzstunden einzustellen pflegen und dem Vorwärtskommen in der Schule hinderlich werden. Wir dürfen wohl hoffen, daß unsere Bitte in Zukunft einige Berücksichtigung finden wird.

Über den **Aufnahmetermin** cf. letzte Seite.

E. Chronik.

Das Schuljahr begann Donnerstag, den 25. April. — Die feierliche Einführung des neuen Direktors der Anstalt erfolgte schon vor den Osterferien, am 6. April, durch den Herrn Ersten Bürgermeister Bender, in Gegenwart des Magistrats, der Schuldeputation, des Collegii beider Schulen und der Schülerinnen der höheren Mädchenschule.

Die Ferien waren dieselben wie die des Königl. Gymnasiums hierselbst.

Schon in der 3. Schulwoche, am 7. Mai, erlitt die Schule einen großen Verlust durch den Tod des Zeichenlehrers Herrn Peterson, der bisher den Zeichenunterricht auf der Oberstufe beider Schulen erteilt hatte. Das Collegium hatte den strebsamen und freundlichen Collegen lieb gewonnen und ehrte sein Andenken in entsprechender Weise. Friede seiner Asche!

Die Stunden des Herrn Peterson erhielt die Zeichenlehrerin Frl. Wentscher. Da auch die übrigen Hülfskräfte der Anstalt, abgesehen von den katholischen und jüdischen Religionslehrern, mit Beginn des neuen Schuljahrs nicht wieder engagiert worden sind, so steht die Schule nunmehr ganz auf eignen Füßen; sämtliche Stunden werden von den Lehrkräften der Anstalt erteilt.

Mittwoch, den 19. Juni unternahmen die oberen und mittleren Klassen mit ihren Lehrern und Lehrerinnin und in Begleitung eines Musikchors mit Extrazug einen Ausflug nach Ottlotschin, auf dem wir uns einer regen Beteiligung seitens der Eltern unserer Schülerinnen erfreuten. Die übrigen Klassen unternahmen im Laufe des Sommers kleinere Ausflüge in die nächste Umgegend.

Die Lehrerinnenprüfung, an welcher 6 Seminaristinnen beteiligt waren, begann am 9. September mit den schriftlichen Arbeiten, die 2 Tage in Anspruch nahmen. Das Thema des deutschen Aufsatzes lautete: „Die Aufmerksamkeit während des Unterrichts.“ Die mündliche Prüfung fand unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Völker und des Herrn Regierungs- und Schulrats Triebel am 13. und 14. September statt. Als Vertreter des städtischen Patronats wohnte Herr Pfarrer Stachowitz der Prüfung bei. Auch der Herr Generalsuperintendent D. Taube und der Herr Pfarrer Schmeja waren am ersten Vormittag anwesend, der letztere als bischöflicher Commissar. Vom Collegium der Anstalt prüften:

Der Direktor im Deutschen und in der Pädagogik, Herr Dr. Beckherrn in Religion und Geographie, Herr Marks in Geschichte, Frl. Besch im Englischen, Frl. Freytag im Französischen, Herr Sich Rechnen und Naturwissenschaften, Herr Pfarrer Nikel in katholischer Religion.

Das Resultat war ein günstiges; sämtliche Examinandinnen bestanden, eine für Volksschulen, die übrigen für höhere und mittlere Mädchenschulen. Der Prüfung unterzogen sich:

1. Ella Feilchenfeld, Tochter des Kaufmanns F., geb. den 3. October 1869 zu Thorn, mosaischer Konfession. 2. Olga Fromholtz, Tochter des Tischlermeisters F. (†), geb. den 20. Februar 1869 zu Nikolajew, evangelischer Konfession. 3. Anna Haß, Tochter des Kantors H. (†), geb. den 6. April 1869 zu Thorn, evangelischer Konfession. 4. Marie Semrau, Tochter des Lehrers S., geb. den 26. Juli 1869 zu Kostbar, evangelischer Konfession. 5. Olga Spanky, Tochter des Kanzlisten Sp. in Thorn, geb. den 13. October 1868 in Lautenburg, katholischer Konfession. 6. Klara Spill, Tochter des Rektors Sp., geb. am 26. Februar 1871 in Saalfeld (Ostpr.), evangelischer Konfession.

Der 2. September und der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelms II. wurden mit Rede, Gesang und Deklamation festlich begangen, die Geburts- und Sterbetage Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. durch entsprechende Vorträge in der letzten Stunde der betreffenden Tage. Die Reden und Vorträge hielten: am 15. Juni der Direktor, am 12. September Herr Dr. Beckherrn, am 18. October Herr Marks, am 27. Januar Herr Sich, am 9. März Herr Nadzielski, am 22. März Fräulein Freytag. Am letztgenannten Tage konnte der Direktor ein schönes großes Bild der verewigten Kaiserin und Königin Augusta, ein Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers von Goßler, der Schule überreichen und wies in einem Vortrage nach, welch hohe Bedeutung die Verewigte für das Hohenzollernhaus und für weitere Kreise gehabt hat.

Im Dezember besuchte der Herr Regierungs- und Schulrat Triebel aus Marienwerder gelegentlich seiner Anwesenheit in Thorn auf kurze Zeit unsere Anstalt und wohnte dem Unterrichte in einigen Klassen bei.

Bald nachher besichtigten Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Leipziger und der Herr Regierungspräsident von Massenbach in Begleitung des Herrn Ersten Bürgermeisters Bender das Schulhaus und wohnten dem Rechenunterrichte im Seminar bei.

Der Gesundheitszustand des Collegii war im allgemeinen ein günstiger. Es fehlten wegen Krankheit:

Der Direktor 1, Herr Dr. Beckherrn 8, Herr Marks 2, Herr Sich 6, Fräulein Freytag 4 Fräulein H. Koch 20, Fräulein Wentscher 4 Tage, Fräulein Panckow 6 Wochen und 3 Tage; außerdem waren beurlaubt: Herr Dr. Beckherrn auf 3 Tage, Fräulein Wentscher auf 3, Fräulein Lau 1.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war nur in den letzten Wochen vor Weihnachten ein ungünstiger; in den oberen Klassen fehlten zu der angegebenen Zeit über die Hälfte der Schülerinnen, alle angeblich an der Influenza erkrankt.

Die Zinsen des v. Kaluszynski'schen Legates im Betrage von 15 Mk., welche alljährlich zu Weihnachten an eine Schülerin der 3. Klasse zu vergeben sind, erhielt im vergangenen Schuljahre Rosa Radumke.

Die Prüfung der aus der Klasse I a. abgehenden Schülerinnen findet am 27. März statt. Dieselben erhalten ein Abgangszeugnis, das den Stand ihres Wissens zu den Normalforderungen einer höheren Mädchenschule, bezw. ihre Qualifikation für den Eintritt ins Lehrerinnenseminar nachweist.

F. Frequenz der Anstalt.

Am 1. Juni 1889.					Am 1. Januar 1890.				
Klasse:	Zahl der Schülerinnen: Evangel.	Kathol.	Mosaisch.	Summa	Klasse:	Zahl der Schülerinnen: Evangel.	Kathol.	Mosaisch.	Summa
Seminar	9	1	2	12	Seminar	7	—	2	9
Ia	12	2	4	18	Ia	13	—	3	16
Ib	16	1	2	19	Ib	16	—	1	17
IIa	26	5	8	39	IIa	19	4	7	30
IIb	28	4	6	38	IIb	27	4	6	37
IIIa	36	7	7	50	IIIa	37	6	7	50
IIIb	43	7	3	58	IIIb	44	7	4	55
IVa	26	7	9	42	IVa	25	8	10	43
IVb	29	7	9	45	IVb	31	7	9	47
V	15	2	8	25	V	14	2	8	24
VI	9	5	4	18	VI	13	6	6	25
	249	48	62	359		246	44	63	353

G. Bürger-Mädchenschule.

I. Chronik der Anstalt.

Bei dem Beginne des neuen Schuljahres traten zwei neue Lehrkräfte, Fräulein Ulrich und Herr Behrendt, in das Kollegium der Anstalt neu ein. Letzterer wurde noch an der Bromberger Vorstadtschule bis nach Pfingsten zurückgehalten und durch Fräulein Caro während der Zeit vertreten. Vom 15. August bis Ende September war Herr Behrendt zur Teilnahme am Zeichenlehrer-Kursus nach Berlin berufen. Er wurde von Fräulein Itzig und im katholischen Religionsunterricht von den Lehrern Hoppe und Klink vertreten. Wegen Krankheit fehlte derselbe vom 20. bis 28. Januar und zwei Tage im März. — Fräulein Ulrich mußte ihre Lehrthätigkeit in jedem Vierteljahre an 2 bis 5 Tagen wegen Krankheit unterbrechen, desgleichen Herr Schömey. Die Vertretung geschah durch das Kollegium der Anstalt. Herr Erdmann, Fräulein Wallesch und der Rektor fehlten keine Stunde, Fräulein Zimmermann zwei Stunden.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war trotz der herrschenden epidemischen Krankheiten ein befriedigender; vorübergehend fehlten in den einzelnen Klassen 10 bis 15 %. Durch den Tod hat die Schule keinen Verlust erlitten.

Der übliche gemeinsame Schulspaziergang geschah am 24. Juni 1889 und bestand in einem Ausfluge nach Ottlotschin per Eisenbahn.

Außerdem unternahmen die einzelnen Klassen wiederholte Spaziergänge nach dem Ziegeleiwäldchen.

Vom Coppernicus-Verein wurden der Schule durch Herrn Direktor Schulz neun Mark überwiesen und waren dafür Prämien, bestehend in Schillers und Göthes Gedichten, beschafft worden, welche am 11. November an 14 Schülerinnen zur Verteilung kamen.

Die Festrede bei den Schulfeierlichkeiten hielt am 2. September Herr Schömey, am 15. Juni, 27. Januar und 9. März Herr Erdmann und am 22. März Fräulein Wallesch; außerdem machten am 18. Oktober und 22. März die Ordinarien in den einzelnen Klassen dem Standpunkte der Kinder angemessene Mitteilungen aus dem Leben der beiden verstorbenen Kaiser.

Betreffs der Ferien richtete sich die Anstalt nach den für die höhern Unterrichtsanstalten erlassenen Bestimmungen.

II. Frequenz.

Klassen	Beim Beginne des Schuljahres. Summa	evangel.	kathol.	mosaisch.	Am Schlusse desselben. Summa	evangel.	kathol.	mosaisch.
I	39	28	11	0	24	20	4	0
II	54	29	18	7	47	27	13	7
III	58	45	11	2	51	41	9	1
IV	54	36	17	1	58	39	18	1
V	66	45	19	2	64	42	20	2
VI	57	35	15	7	58	36	16	6
VII	54	28	22	4	56	27	23	6
	382	246	113	23	358	232	103	23

III. Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrkräfte.

№	Namen.	Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Klasse IV.	Klasse V.	Klasse VI.	Klasse VII.	Sa
1.	Rektor Spill.	2 evang. Religion. (Klasse I–II) 5 Deutsch. 4 Rechnen und Raumlehre. 4 Naturkunde.	4 Rechnen und Raumlehre.	3 Rechnen.					22
2.	Erdmann.	2 Geographie.	6 Deutsch. 2 Geschichte. 2 Geographie. 3 Naturlehre.	2 Religion (ev.) 2 Naturgeschichte.	4 Rechnen. 2 Naturgesch.				25
3.	Schömey.	2 Geschichte.	2 Singen (Klasse I–II)	6 Deutsch. 2 Geographie. 2 Geschichte. 2 Schreiben.	2 Singen (Klasse IV–V) 2 Geschichte. 2 Geographie.		1 Singen. (Klasse VI–VII) 2 Schreiben.		25
4.	Frl. Wallesch.	4 Französisch.	2 Handarbeit.	2 Handarbeit.	2 Religion (ev.) 7 Deutsch. 2 Schreiben. 2 Handarbeit.	2 Handarbeit.			23
5.	Behrendt.	2 kathol. Religion. (Klasse I–IV)	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	1 Zeichnen.	3 kathol. Religion. (Klasse V–VII) 8 Deutsch. 4 Rechnen. 2 Geographie. 2 Schreiben. 1 Zeichnen	1 Anschauung		28
6.	Frl. Ulrich.	2 Handarbeit.		4 Französisch.			3 Religion (ev.) (Klasse VI–VII) 8 Deutsch. 4 Rechnen. 2 Handarbeit.	2 Handarbeit.	25
7.	Frl. Zimmermann.		4 Franz.		3 Französisch.	3 Religion (ev.)		9 Schreiblesen. 4 Rechnen. 2 Anschauung.	25
8	Frl. Koch.	1 Turnen.	1 Turnen.	1 Turnen.	1 Turnen.	1 Turnen.	1 Turnen.		6
9.	Frl. Wentscher	2 Zeichnen.							2
		30	30	30	30	25	22	21	

Anmeldung.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 14. April vormittags 9 Uhr.

Die **Anmeldung** neuer Schülerinnen für die höhere Mädchenschule und das Lehrerinseminar nehme ich

Freitag, den 11. April vorm. von 9—12 Uhr

im Zimmer No. 1 entgegen. — Frühere Schulzeugnisse, ein Impfschein, und seitens der evangelischen Kinder ein Taufschein, sind vorzulegen.

C. Schulz, Direktor.